

RÜDLINGEN

Das kleine Paradies am Rhein



Bericht des Gemeinderates zu den Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024

Die detaillierte Erfolgsrechnung zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen finden Sie auf unserer Homepage www.ruedlingen.ch oder Sie können diese direkt auf der Gemeindeverwaltung beziehen / einsehen.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Traktandum 2:	Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)	
2.1	Bericht der Verbandsschulbehörde	4
2.2	Anträge und Beschlüsse	
2.2.1	Antrag der Verbandsschulbehörde	5
2.2.2	Antrag der Rechnungsprüfungskommission	6
2.3	Budget-Details	
2.3.1	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	7 - 8
2.3.2	Erfolgsrechnung	9 - 15
2.3.3	Kostenteiler Erfolgsrechnung	16
2.3.4	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	17
Traktandum 3:	Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen	
3.1	Bericht und Anträge	
3.1.1	Bericht des Gemeinderates	18 - 19
3.1.2	Antrag des Gemeinderates	20 - 21
3.1.3	Antrag der Rechnungsprüfungskommission	22
3.2	Budget	
3.2.1	Steuerertrag und Steuerfuss	23
3.2.2	Haushaltsgleichgewicht	24
3.2.3	Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)	25
3.3	Budget-Details	
3.3.1	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	26 - 32
3.3.2	Erfolgsrechnung	separat
3.3.3	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	33 - 34
3.3.4	Investitionsrechnung	35 - 37
3.3.5	Abschreibungen und Wertberichtigung des Verwaltungsvermögens	38 - 39
3.3.6	Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung	40
3.3.7	Detaillierte Investitionsplanung 2025 - 2029	41 - 42

Inhaltsverzeichnis		Seite
3.4	Anhang	
3.3.1	Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV)	43 - 44
3.3.2	Wehrdienstverband "Unterer Kantonsteil" (WUK)	45 - 46
Traktandum 4:	Antrag zur Genehmigung der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen	
4.1	Antrag	47
4.2	Sachverhalt	47
4.3	Empfehlung des Gemeinderates	48
4.4	Synoptische Darstellung Änderungen/Ergänzungen BNO	49-51
Traktandum 5:	Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat	
5.1	Antrag	52
5.2	Sachverhalt	52
5.3	Empfehlung des Gemeinderates	53

Traktandum 2: Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)

2.1 Bericht der Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg

Der Bericht der Verbandsschulbehörde zum Budget 2025 umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. *Die Schülerzahlen und ihre mutmassliche Entwicklung*
- b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung der Bildungsaufgaben durch den Schulverband)*
- c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres*

a. Die Schülerzahlen und ihre mutmassliche Entwicklung

In den beiden Gemeinden sind per Anfang Schuljahr 2024/2025 total 196 schulpflichtige Kinder vorhanden. In diesen Zahlen werden auch die schulpflichtigen Kinder mitgerechnet, die eine auswärtige Schule besuchen. Im Schuljahr 2024/2025 besuchen total 34 Kinder den Kindergarten. In der Primarschule werden 105 und an der Orientierungsschule 38 Kinder unterrichtet. 12 Kinder der beiden Gemeinden besuchen eine externe Schule (inkl. Sonderschule). Somit steigt die Gesamtschülerzahl gegenüber dem vorangehenden Schuljahr um 2 Kinder. Für die Budgetierung wird für Rüdlingen mit einer Schülerzahl von 85 (-1) und für Buchberg mit 111 (+3) Kindern gerechnet. Die Kosten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg werden aufgrund der schulpflichtigen Kinder auf die beiden Gemeinden verteilt.

Die Netto-Kosten der Tagesstrukturen werden je zur Hälfte durch die Gemeinden getragen.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung der Bildungsaufgaben durch den Schulverband)

Die Schule ist einem steten Wandel unterworfen. Sämtliche Lehrerstellen konnten auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 besetzt werden.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der budgetierte Aufwand 2025 ist um CHF 80'000 höher als im letzten Jahr. Dies ist vor allem auf die höheren Personalkosten und Lebensmittelkosten im Kinderpavillon sowie auf Kosten für provisorische Räumlichkeiten während der Bauphase zurück zu führen. Im Weiteren müssen zusätzliche Sportgeräte für die neue Turnhalle beschafft werden. Der Aufwand für den Unterhalt der Werkräume, resp. Revision der Maschinen ist zu budgetieren. Kleinere Abweichungen werden in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung festgehalten.

2.2.1 Antrag der Verbandsschulbehörde

Antrag zum Budget

Die Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg hat das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'732'704.00
	Gesamtertrag	Fr.	191'500.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'541'204.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Beitrag Bildung Buchberg	Fr.	1'405'975.85
Beitrag Tagesstrukturen Buchberg	Fr.	29'290.00
Beitrag Bildung Rüdlingen	Fr.	1'076'648.15
Beitrag Tagesstrukturen Rüdlingen	Fr.	29'290.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'541'204.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Die Investitionen werden gemäss des Kostenteilers des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Buchberg	Fr.	-
Gemeinde Rüdlingen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Die Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Rüdlingen / Buchberg, 13.09.2024

Verbandsschulbehörde Schulverband Rüdlingen-Buchberg



Präsident:



Aktuarin:

2.2.1 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg in der von der Verbandsschulbehörde beschlossenen Fassung vom 13.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'732'704.00
	Gesamtertrag	Fr.	191'500.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'541'204.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Beitrag Bildung Buchberg	Fr.	1'405'975.85
Beitrag Tagesstrukturen Buchberg	Fr.	29'290.00
Beitrag Bildung Rüdlingen	Fr.	1'076'648.15
Beitrag Tagesstrukturen Rüdlingen	Fr.	29'290.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'541'204.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Die Investitionen werden gemäss des Kostenteilers des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Buchberg	Fr.	-
Gemeinde Rüdlingen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg entsprechend dem Antrag der Verbandsschulbehörde zu genehmigen.

Rüdlingen / Buchberg, 26.09.2024

Rechnungsprüfungskommission Schulverband Rüdlingen-Buchberg



Fabienne Riem



Moritz Frei

2.3.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
Kindergarten				
2110.3611.00	210'500.00	215'100.00	-4'600.00	<i>Die Lehrerbesoldung der Kindergartenlehrpersonen kann gemäss Hochrechnung der Augustbesoldung 2024 tiefer budgetiert werden.</i>
Primarschule				
2120.3049.01	30'860.00	26'900.00	3'960.00	<i>Weitere Stunden der Klassenassistenten erhöhen die pädagogischen Zulagen.</i>
2120.3111.01	49'200.00	0.00	49'200.00	<i>Die neue Turnhalle sollte Ende 2025 fertig gestellt sein und kann von der Schule in Betrieb genommen werden. Für die Ausstattung wird ein Budgetbetrag von CHF 49'200.00 benötigt.</i>
2120.3113.00	14'970.00	12'580.00	2'390.00	<i>Die Beschaffung der iPads für die 5. Klasse fällt höher aus, da es sich um eine grosse Klassen handelt.</i>
2120.3130.00	0.00	1'000.00	-1'000.00	<i>Es sind in den letzten Jahren keine Kosten für Dienstleistungen Dritter angefallen. Somit wird dieser Posten nicht mehr budgetiert.</i>
2120.3150.00	0.00	1'000.00	-1'000.00	<i>Es sind in den letzten Jahren keine Kosten für Unterhalt Büromöbel und-geräte angefallen. Somit wird dieser Posten nicht mehr budgetiert.</i>
2120.3611.00	650'800.00	605'700.00	45'100.00	<i>Gemäss Hochrechnung der Besoldung August 2024 muss die Lehrerbesoldung viel höher budgetiert werden.</i>
Orientierungsschule				
2130.3104.00	21'100.00	26'050.00	-4'950.00	<i>Zur Zeit sind weniger Schüler an der Orientierungsschule, somit können die Lehrmittel tiefer budgetiert werden.</i>
2130.3104.01	4'500.00	3'500.00	1'000.00	<i>Es muss Material für den Möbelbau budgetiert werden.</i>
2130.3110.00	8'800.00	2'000.00	6'800.00	<i>Es müssen 15 Stühle (höhenverstellbar) beschafft werden, die alten Stühle haben ausgedient.</i>
2130.3111.00	0.00	2'000.00	-2'000.00	<i>Die Beschaffung von neuen Apparaten, Maschinen, Geräte und Werkzeuge werden aufgeschoben, bis der neue Werkraum bezugsbereit ist.</i>
2130.3151.00	20'000.00	1'500.00	18'500.00	<i>Während des Umbaus werden Werkzeuge, Maschinen und Hobelbänke revidiert, damit diese am neuen Ort bereit sind.</i>
2130.3171.02	12'464.00	0.00	12'464.00	<i>Alternierend findet alle drei Jahre das Klassenlager statt.</i>
2130.3171.03	0.00	5'600.00	-5'600.00	<i>2025 findet das Klassenlager statt und keine Projektwoche.</i>

2130.3611.00	450'400.00	495'200.00	-44'800.00	<i>Gemäss Hochrechnung der Besoldung August 2024 muss die Lehrerbesoldung tiefer budgetiert werden.</i>
Tagesbetreuung				
2180.3105.00	56'000.00	37'800.00	18'200.00	<i>Der Aufwand für Lebensmittel steigt aufgrund höherer Belegung und gestiegenen Lebensmittelkosten.</i>
2180.3111.00	2'000.00	0.00	2'000.00	<i>Es muss ein Gastro-Geschirrspüler beschafft werden.</i>
2180.3119.00	3'000.00	0.00	3'000.00	<i>Es müssen diverse Anschaffungen für die temporäre Einrichtung getätigt werden.</i>
2180.3130.01	147'200.00	111'100.00	36'100.00	<i>Die Besoldung der Betreuerinnen wurde erhöht. Gleichzeitig sind höhere Pensen nötig, da mehr Kinder den Kinderpavillon besuchen.</i>
2180.3160.00	16'680.00	8'000.00	8'680.00	<i>Die Miete muss erhöht werden, da im Frühling 2025 ein provisorischer Umzug geplant ist. Der Pavillon wird abgebrochen. Nach Fertigstellung des neuen Kindergartens und Kinderpavillon zieht der Kinderpavillon wieder ins Areal Chapf.</i>
2180.4260.00	145'600.00	112'700.00	32'900.00	<i>Die Erträge für die gebuchten Module kann höher budgetiert werden, da mehr Kinder den Kinderpavillon besuchen.</i>
2180.4260.01	7'200.00	4'800.00	2'400.00	<i>Die Erträge für die Semesterpauschale kann höher budgetiert werden, da mehr Kinder den Kinderpavillon besuchen.</i>
2180.4612.00	29'290.00	14'850.00	14'440.00	<i>Durch die höheren Aufwendungen des Kinderpavillons müssen die Gemeinden höhere Kosten übernehmen.</i>
2180.4612.10	29'290.00	14'850.00	14'440.00	<i>Durch die höheren Aufwendungen des Kinderpavillons müssen die Gemeinden höhere Kosten übernehmen.</i>
2180.4631.00	18'200.00	15'400.00	2'800.00	<i>Der Kantonsbeitrag fällt ebenfalls leicht höher aus.</i>
Volksschule, Sonstiges				
2192.3130.00	44'750.00	16'750.00	28'000.00	<i>Die Aufwendungen für IT-Service wird neu auf diesem Konto verbucht.</i>
2192.3158.00	0.00	28'000.00	-28'000.00	<i>Die Aufwendungen für IT-Services wird neu auf dem Konto 2192.3130.00 budgetiert.</i>
Bildung, Übriges				
2990.4612.00	1'405'975.85	1'353'875.00	52'100.85	<i>Die höheren Kosten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg müssen von den Gemeinden getragen werden. Die Gemeinde Buchberg hat zur Zeit 111 schulpflichtige Kinder.</i>
2990.4612.10	1'076'648.15	1'078'085.00	-1'436.85	<i>Die höheren Kosten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg müssen von den Gemeinden getragen werden. Die Gemeinde Rüdlingen hat zur Zeit 85 schulpflichtige Kinder.</i>

2.3.2 Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'732'704.00	2'732'704.00	2'615'060.00	2'615'060.00	2'563'695.51	2'563'695.51
2	BILDUNG	2'732'704.00	2'732'704.00	2'615'060.00	2'615'060.00	2'563'695.51	2'563'695.51
21	Obligatorische Schule	2'626'664.00	250'080.00	2'510'520.00	183'100.00	2'461'513.71	200'698.58
	Netto Aufwand		2'376'584.00		2'327'420.00		2'260'815.13
211	Kindergarten	291'740.00		299'550.00		271'913.47	
	Netto Aufwand		291'740.00		299'550.00		271'913.47
2110	Kindergarten	291'740.00		299'550.00		271'913.47	
	Netto Aufwand		291'740.00		299'550.00		271'913.47
2110.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	2'870.00		2'870.00			
2110.3100.00	Büromaterial	750.00		750.00		279.06	
2110.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'000.00		1'543.50	
2110.3104.00	Lehrmittel	4'500.00		7'000.00		7'157.19	
2110.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte					5'324.05	
2110.3113.00	Anschaffung Hardware					141.00	
2110.3130.00	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00			
2110.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		500.00		185.00	
2110.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	500.00		500.00			
2110.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	68'800.00		68'800.00		68'800.00	
2110.3171.00	Exkursionen, Schulreisen	1'320.00		1'530.00		1'183.87	
2110.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	210'500.00		215'100.00		187'299.80	
212	Primarschule	1'014'780.00	12'650.00	937'820.00	12'650.00	930'223.32	11'740.30
	Netto Aufwand		1'002'130.00		925'170.00		918'483.02
2120	Primarschule	1'014'780.00	12'650.00	937'820.00	12'650.00	930'223.32	11'740.30

Netto Aufwand		1'002'130.00	925'170.00	918'483.02
2120.3049.01	Übrige Zulagen (Pädagogische)	30'860.00	26'900.00	22'253.20
2120.3049.02	Übrige Zulagen (Administrative)	6'000.00	6'000.00	6'129.50
2120.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00	1'500.00	1'811.20
2120.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	300.00	300.00	273.30
2120.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	300.00	300.00	350.20
2120.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	11'560.00	11'560.00	714.40
2120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00	3'000.00	2'261.00
2120.3099.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00	1'000.00	501.85
2120.3100.00	Büromaterial	500.00	500.00	
2120.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'300.00	1'300.00	1'147.05
2120.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	3'800.00	3'800.00	3'535.40
2120.3104.00	Lehrmittel	25'440.00	25'660.00	25'796.70
2120.3104.01	Lehrmittel Werken	2'500.00	2'500.00	1'467.55
2120.3104.02	Lehrmittel WeTe	6'500.00	6'500.00	6'131.82
2120.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	2'300.00	1'000.00	2'751.90
2120.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00	3'800.00	239.90
2120.3111.01	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (neue Halle)	49'200.00		
2120.3113.00	Anschaffung Hardware	14'970.00	12'580.00	12'272.85
2120.3130.00	Dienstleistungen Dritter		1'000.00	
2120.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte		1'000.00	
2120.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00	2'500.00	2'908.40
2120.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	5'100.00	5'100.00	4'667.45
2120.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften (Schulhaus Chapf)	110'000.00	110'000.00	110'000.00
2120.3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften (MZH / Turnplatz)	41'550.00	63'800.00	63'800.00
2120.3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	3'500.00	3'500.00	5'250.00
2120.3171.00	Exkursionen, Schulreisen	6'800.00	6'020.00	4'746.70
2120.3171.01	Schneesportlager	18'700.00	18'700.00	13'041.75
2120.3171.02	Klassenlager	10'000.00	6'000.00	8'115.80
2120.3171.03	Projektwoche		4'000.00	
2120.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	650'800.00	605'700.00	628'115.40
2120.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	2'300.00	2'300.00	1'940.00

2120.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		11'600.00		11'600.00		9'870.00
2120.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		1'050.00		1'050.00		1'870.30
213	Orientierungsschule	702'504.00	7'850.00	720'790.00	7'850.00	723'424.26	18'538.33
Netto Aufwand			694'654.00		712'940.00		704'885.93
2130	Orientierungsschule	702'504.00	7'850.00	720'790.00	7'850.00	723'424.26	18'538.33
Netto Aufwand			694'654.00		712'940.00		704'885.93
2130.3049.01	Übrige Zulagen (Pädagogisch)					1'443.00	
2130.3049.02	Übrige Zulagen (Administrativ)	3'600.00		3'600.00		3'729.50	
2130.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten					133.60	
2130.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen					13.80	
2130.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse					26.00	
2130.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	8'670.00		8'670.00			
2130.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00		3'151.80	
2130.3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		355.95	
2130.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'200.00		2'200.00			
2130.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	2'300.00		2'500.00		1'607.20	
2130.3104.00	Lehrmittel	21'100.00		26'050.00		24'632.45	
2130.3104.01	Lehrmittel Werken	4'500.00		3'500.00		3'999.83	
2130.3104.02	Lehrmittel WeTe	3'000.00		3'200.00		3'182.70	
2130.3105.00	Lebensmittel	4'500.00		4'500.00		4'597.25	
2130.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	8'800.00		2'000.00		2'024.85	
2130.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'000.00			
2130.3113.00	Anschaffung Hardware	13'550.00		13'000.00		18'394.80	
2130.3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	500.00		500.00			
2130.3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'650.00		1'500.00			
2130.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'500.00		1'500.00			
2130.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	20'000.00		1'500.00			
2130.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	3'600.00		3'600.00		2'101.30	
2130.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften (GMZ)	96'320.00		96'320.00		96'320.00	
2130.3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften (Schulküche/Werkraum/Metallraum)	16'600.00		16'600.00		16'600.00	

2130.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'600.00		1'600.00			
2130.3171.00	Exkursionen	4'400.00		4'400.00		4'441.55	
2130.3171.01	Schneesportlager	17'750.00		17'750.00		16'049.78	
2130.3171.02	Klassenlager	12'464.00					
2130.3171.03	Projektwoche			5'600.00		4'991.20	
2130.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	450'400.00		495'200.00		515'627.70	
2130.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		7'850.00		7'850.00		18'538.33
214	Musikschulen	8'000.00		8'000.00		9'410.30	
Netto Aufwand			8'000.00		8'000.00		9'410.30
2140	Musikschulen	8'000.00		8'000.00		9'410.30	
Netto Aufwand			8'000.00		8'000.00		9'410.30
2140.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	8'000.00		8'000.00		9'410.30	
218	Tagesbetreuung	229'580.00	229'580.00	162'600.00	162'600.00	170'419.95	170'419.95
2180	Tagesbetreuung	229'580.00	229'580.00	162'600.00	162'600.00	170'419.95	170'419.95
2180.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00			
2180.3091.00	Personalwerbung					784.60	
2180.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'927.55	
2180.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften					299.65	
2180.3104.00	Lehrmittel	1'200.00		1'200.00		355.65	
2180.3105.00	Lebensmittel	56'000.00		37'800.00		36'455.50	
2180.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'000.00					
2180.3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		2'000.00		688.20	
2180.3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'000.00					
2180.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Personalaufwand)	147'200.00		111'100.00		121'908.80	
2180.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
2180.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	14'680.00		8'000.00		8'000.00	
2180.4260.00	Kostenbeteiligungen Dritter (Module)		145'600.00		112'700.00		121'743.80
2180.4260.01	Kostenbeteiligungen Dritter (Pauschale)		7'200.00		4'800.00		5'400.00
2180.4612.00	Beitrag Tagesstruktur Buchberg		29'290.00		14'850.00		13'225.50

2180.4612.10	Beitrag Tagesstruktur Rüdlingen		29'290.00		14'850.00	13'225.50
2180.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		18'200.00		15'400.00	16'825.15
219	Schulleitung und Schulverwaltung		380'060.00		381'760.00	356'122.41
Netto Aufwand			380'060.00		381'760.00	356'122.41
2190	Schulleitung und Schulverwaltung		236'000.00		236'700.00	219'981.49
Netto Aufwand			236'000.00		236'700.00	219'981.49
2190.3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	23'300.00		23'300.00		17'958.00
2190.3049.02	Übrige Zulagen (Administrative)	2'400.00		2'400.00		2'400.00
2190.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'400.00		1'400.00		858.30
2190.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		5.15
2190.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	400.00		400.00		167.00
2190.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		
2190.3099.00	Übriger Personalaufwand	9'000.00		9'000.00		7'848.23
2190.3100.00	Büromaterial	1'500.00		1'500.00		1'142.61
2190.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			1'000.00		
2190.3110.00	Büromöbel und -geräte	1'500.00		500.00		
2190.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500.00		2'200.00		
2190.3113.00	Anschaffung Hardware	1'500.00		1'500.00		1'089.40
2190.3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'200.00		2'200.00		
2190.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Personalaufwand)	185'700.00		185'700.00		184'554.80
2190.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	2'000.00		2'000.00		3'930.00
2190.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		500.00		
2190.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	500.00		500.00		
2190.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		28.00
2190.3170.10	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		
2192	Volksschule, Sonstiges		144'060.00		145'060.00	136'140.92
Netto Aufwand			144'060.00		145'060.00	136'140.92
2192.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	24'430.00		24'430.00		24'570.00
2192.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'640.00		1'640.00		1'641.05

2192.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	70.00		70.00		66.05
2192.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	340.00		340.00		319.50
2192.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		2'000.00		1'810.30
2192.3090.10	Aus- und Weiterbildung des Personals (Schulbus)	1'000.00		1'000.00		2'569.00
2192.3101.10	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Schulbus)	2'700.00		2'700.00		2'788.60
2192.3113.10	Anschaffung Hardware					669.00
2192.3130.00	Dienstleistungen Dritter	44'750.00		16'750.00		43'998.94
2192.3130.10	Dienstleistungen Dritter (Schulbus)					250.00
2192.3130.11	Dienstleistungen Dritter (Schulbus - Personalaufwand)	45'000.00		45'000.00		39'542.25
2192.3134.00	Sachversicherungsprämien	7'130.00		7'130.00		7'239.85
2192.3134.10	Sachversicherungsprämien (Schulbus)	4'800.00		4'800.00		4'883.95
2192.3137.10	Steuern und Abgaben (Schulbus)	700.00		700.00		552.00
2192.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		500.00		
2192.3151.10	Unterhalt Apparate, Maschinen (Schulbus)	4'000.00		4'000.00		1'980.95
2192.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	3'000.00		3'000.00		379.48
2192.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen			28'000.00		
2192.3160.10	Miete und Pacht Liegenschaften (Schulbus)	3'000.00		3'000.00		2'880.00
22	Sonderschulen	106'040.00		104'540.00		102'181.80
Netto Aufwand			106'040.00		104'540.00	102'181.80
220	Sonderschulen	106'040.00		104'540.00		102'181.80
Netto Aufwand			106'040.00		104'540.00	102'181.80
2200	Sonderschulen	106'040.00		104'540.00		102'181.80
Netto Aufwand			106'040.00		104'540.00	102'181.80
2200.3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	106'040.00		104'540.00		102'181.80
29	Bildung, Übriges		2'482'624.00		2'431'960.00	2'362'996.93
Netto Ertrag		2'482'624.00		2'431'960.00		2'362'996.93
299	Bildung, Übriges		2'482'624.00		2'431'960.00	2'362'996.93
Netto Ertrag		2'482'624.00		2'431'960.00		2'362'996.93

2990	Bildung, Übriges		2'482'624.00		2'431'960.00		2'362'996.93
Netto Ertrag		2'482'624.00		2'431'960.00		2'362'996.93	
2990.4612.00	Beitrag Bildung Buchberg		1'405'975.85		1'353'875.00		1'322'298.80
2990.4612.10	Beitrag Bildung Rüdlingen		1'076'648.15		1'078'085.00		1'040'698.13

2.3.3 Kostenteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbandes werden gemäss dem Kostenteiler von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der schulpflichtigen Kinder getragen.

Gemeinde	schulpflichtige Kinder	Anteil in %	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gemeinde Buchberg Bildung	111		1'405'975.85	1'353'875.00	1'322'298.80
Gemeinde Buchberg Tagesstrukturen		50.00	29'290.00	14'850.00	13'225.50
Gemeinde Rüdlingen Bildung	85		1'076'648.15	1'078'085.00	1'040'698.13
Gemeinde Rüdlingen Tagesstrukturen		50.00	29'290.00	14'850.00	13'225.50
Total	196		2'541'204.00	2'461'660.00	2'389'447.93

Aufwandüberschuss z.L. / Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden

2.3.4 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

2

Bildung

2025 werden im Schulverband Buchberg-Rüdlingen keine Investitionen getätigt.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
-------	-------------	-------------	-----------

Traktandum 3: Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen

3.1.1 Bericht des Gemeinderates

Der Bericht des Gemeinderates zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. *die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,*
- b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),*
- c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
- d. *Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung*
- e. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*

a. **die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rüdlingen und ihre mutmassliche Entwicklung**

Die erfreulichen Jahresrechnungen der letzten Jahre haben zu einer wesentlichen Verbesserung des Finanzhaushalts geführt. Das vorhandene Eigenkapital, welches sich aus den Bilanzüberschüssen, den Fonds und Spezialfinanzierungen, der Neubewertungsreserve und der finanzpolitischen Reserve zusammensetzt, bildet eine solide finanzielle Grundlage. Der Umstand, dass in der gemeindeeigenen Kiesgrube wieder Kies abgebaut werden darf, hilft mit, die geplanten Grossprojekte "Sanierungen Schul- und Sportanlage Chapf" und "Sanierung Gemeindehaus" mit einem Investitionsbedarf von über CHF 8 Mio. zu stemmen. Wegen dem sehr moderaten Bevölkerungswachstum und den geplanten Massnahmen bezüglich der Steuerabzüge im Kanton Schaffhausen, können die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen nur leicht höher budgetiert werden. Der Gemeinderat rechnet anhand der aktuell stagnierenden Bautätigkeit, nur mit einem leichten Wachstum in den nächsten Jahren.

Die anhaltende Teuerung in diversen Lebensbereichen, die steigende Verschuldung und die hohen Anforderungen im öffentlichen Vergabe- und Baubereich sind grosse Herausforderungen. Diese Umstände bereiten dem Gemeinderat angesichts der laufenden und anstehenden Grossinvestitionen etwas Sorgen und könnten Auswirkungen auf die Detailplanung und den Bauablauf der einzelnen Projekte haben.

b. **Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)**

Um die Aufgabenerfüllungen langfristig sicherzustellen, prüft der Gemeinderat laufend die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Vor allem die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchberg wird stets ausgebaut, so sind die Grossinvestitionen auf dem Areal Chapf ein gemeinsames Projekt mit dem Ziel, dass die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg die neue Infrastruktur zusammenbauen, besitzen und betreiben. Auch in den Bereichen Entsorgung, Forst und Erbschaftsamt wurden Kooperationen gesucht, so wird die Abfall- und Grüngutentsorgung im ganzen Rafzerfeld ab dem 1.1.2025 einheitlich geregelt, das gemeinsame Forstrevier Rafzerfeld hat ab dem 1.1.2024 den operativen Betrieb aufgenommen. Rüdlingen und Buchberg sind im Sommer 2024 dem Regionalen Erbschaftsamt Klettgau (REK) beigetreten und im Bereich Spitex, Alters- und Pflegeheime werden ebenfalls Kooperationen mit anderen Gemeinden und Organisationen gesucht. Zusammen mit Buchberg ist die generelle Entwässerungsplanung 2. Generation gestartet worden, die daraus resultierenden Massnahmen werden ebenfalls zusammen angegangen.

c. **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

In den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die Abweichungen sehr detailliert erklärt, einige Abweichungen ergeben sich aus Korrekturen der Kontozuweisungen nach HRM2. In den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit sind die Kosten weiterhin einer enormen Steigerung ausgesetzt. Auch in den Bereichen Tagesbetreuung Schule, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr werden steigende Kosten erwartet.

3.1.1 Bericht des Gemeinderates

d. **Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung**

Verschiedene Faktoren werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren beeinflussen. Grosse Komponenten sind Schülerzahlen, Beiträge Individuelle Prämienverbilligungen (IPV), Anzahl von Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen, Abschreibungslast, Verschuldungslast, Steuereinnahmen, Erträge aus Kiesgrubenbetrieb. Bei den durch Gebühren finanzierten Bereichen hat eine Überprüfung stattgefunden. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden nach den Vorgaben des Preisüberwachers (Preisstaffelung nach Grösse der Wohneinheiten) erhöht und ab dem 1.1.2025 wird eine einheitliche Grüngutentsorgung nach Verursacherprinzip im ganzen Rafzerfeld eingeführt. Nach Abschluss der geplanten Grossprojekte im Hochbau (2025/2026) ist ein stetiger Schuldenabbau prioritär anzustreben, was unter anderem eine Erhöhung der Steuern bedeuten kann. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Massnahmen zu prüfen, so wird der Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften und eine Erweiterung der Kiesgrube ins Zentrum der politischen Diskussionen rücken.

e. **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll so angesetzt werden, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Aktuell ist dies noch der Fall, der Steuerfuss soll deshalb für 2025 bei 75% für natürliche Personen und 70% für juristische Personen belassen werden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2025** der Gemeinde Rüdlingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	6'111'631.65
		Gesamtertrag	Fr.	6'019'434.20
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-92'197.45
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'670'200.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'811'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'859'200.00
Investitionen Finanzvermögen		Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	11'926.70
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-13'730.10
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-1'495.00
	Parkierung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	50'852.65
	Boots-Infrastruktur	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	7'490.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			Fr.	3'147'476.00
Steuerfuss	Natürliche Personen			75%
	Juristische Personen			70%

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

4.1.2 Antrag des Gemeinderats

- 2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Rüdlingen zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 75% (Vorjahr 75 %) sowie für juristische Personen auf 70 % (Vorjahr 70 %) festzusetzen.

8455 Rüdlingen, 17.09.2024
Gemeinderat Rüdlingen



Gemeindepräsident:



Gemeindeschreiber:

3.1.3 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2025** der Gemeinde Rüdlingen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'111'631.65
	Gesamtertrag	Fr.	6'019'434.20
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-92'197.45
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'670'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'811'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'859'200.00
Investitionen	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	3'147'476.00
Steuerfuss	Natürliche Personen		75%
	Juristische Personen		70%

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Rüdlingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Rüdlingen zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 75% (Vorjahr 75 %) sowie für juristische Personen auf 70 % (Vorjahr 70 %) festzusetzen.

8455 Rüdlingen, 22.10.2024

Rechnungsprüfungskommission Rüdlingen



Marcel Kerker



Fabienne Riem

3.2.1 Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2025	Budget 2024
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		6'111'631.65	5'494'639.60
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		3'660'934.20	3'124'654.80
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-2'450'697.45	-2'369'984.80
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2025	Budget 2024	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	3'147'476	3'283'143	
Steuerfuss	75 % / 70 %	75 % / 70 %	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'875'000	1'930'000.00	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	454'000	500'000.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	25'000	26'500.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	4'500	3'700.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'358'500.00	2'460'200.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr			2'358'500.00 2'460'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-92'197.45 90'215.20

3.2.2 Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Frist: 8 Jahre

Jahr Periode	2022 Rt-2	2023 Rt-1	2024 Rt	2025 Bt	2026 Pt+1	2027 Pt+2	2028 Pt+3	2029 Pt+4
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	42'958.43	86'833.85	90'215.20	-92'197.45	-6'500.00	30'000.00	53'500.00	33'500.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)								

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

Jahr Periode	2025 Bt
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-92'197.45
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	
Bilanzfehlbetrag	0
Bilanzfehlbetrag in %	0.0 %

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerfuss	75 % / 70%	75 % / 70 %
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'460'200	2'358'500
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	3'283'143	3'147'476

3.2.3 Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'296'345.60	640'915.60	1'089'460.00	464'505.00	1'087'501.35	477'904.45
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	191'210.00	93'350.00	168'835.50	98'350.00	163'598.17	115'796.82
2	Bildung	1'481'038.15	375'100.00	1'431'935.00	339'000.00	1'396'929.48	343'005.85
3	Kultur, Sport und Freizeit	295'933.30	274'124.00	247'953.30	242'027.00	114'194.00	51'118.15
4	Gesundheit	283'990.00	116'500.00	234'250.00	103'200.00	275'199.89	103'292.80
5	Soziale Sicherheit	531'139.00	109'770.00	481'770.00	83'426.00	493'246.30	139'441.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	449'037.55	265'914.55	387'974.30	212'740.30	425'758.42	235'558.72
7	Umweltschutz und Raumordnung	682'068.10	638'153.10	666'321.55	623'706.55	682'162.70	642'093.90
8	Volkswirtschaft	460'302.95	605'765.95	436'481.95	585'963.95	795'698.04	975'793.25
9	Finanzen und Steuern	440'567.00	2'899'841.00	349'658.00	2'831'936.00	609'985.97	3'047'102.43
Total Aufwand / Ertrag		6'111'631.65	6'019'434.20	5'494'639.60	5'584'854.80	6'044'274.32	6'131'108.17
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			92'197.45	90'215.20		86'833.85	
Total		6'111'631.65	6'111'631.65	5'584'854.80	5'584'854.80	6'131'108.17	6'131'108.17

3.3.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Verzinsung

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt 1.3 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.3010.00	110'210.00	107'000.00	3'210.00	<i>Der Teuerungsausgleich wird rückwirkend auf den 01.01.2024 entrichtet und muss budgetiert werden. Gleichzeitig werden die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherung angepasst.</i>
0210.3611.00	3'000.00	21'150.00	-18'150.00	<i>Die Umstellung auf das neue NEST (Steuerverwaltung) verursachte im 1. Jahr Mehrkosten und kann reduziert werden.</i>
0220 Allgemeine Dienste				
0220.3010.00	155'000.00	169'500.00	-14'500.00	<i>Die Besoldung des Erbschaftsamtes entfällt. Der Teuerungsausgleich wird rückwirkend auf den 01.01.2024 entrichtet und muss budgetiert werden. Gleichzeitig werden die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherung angepasst.</i>
0220.3612.00	12'000.00	-	12'000.00	<i>Die Entschädigung an das Regionale Erbschaftsamt Klettgau muss neu budgetiert werden.</i>
0220.4210.10	-	30'000.00	-30'000.00	<i>Durch den Wegfall unseres Erbschaftsamtes entfallen die Einnahmen von Beurkundungen.</i>
0291 Verwaltungsliegenschaften MZH, Pavillon Schulküche				
				<i>Die MZH, Pavillon und Schulküche kann nur noch bis zum Baubeginn der Umnutzung genutzt werden. Die Kosten, sowie Erträge werden deshalb um 50 % reduziert.</i>
0292 Verwaltungsliegenschaften "Areal Chapf"				
0292.3300.40	234'485.60	-	234'485.60	<i>2025 sollte die Turnhalle fertig gestellt sein und wird somit aktiviert. Die Abschreibungen der Turnhalle belaufen sich auf CHF 225'165.60, der Solarstromanlage Chapf auf CHF 4'520.0 sowie für den Abbruch Pavillon auf CHF 4'800.00.</i>
0292.9011.00	234'485.60	-	234'485.60	<i>Die Abschreibungen der neuen Turnhalle inkl. Solaranlage und dem Abbruch Pavillon werden dem Infrastrukturfonds entnommen.</i>
0294 Verwaltungsliegenschaft Primarschule Chapf				
0294.3144.00	54'610.00	14'610.00	40'000.00	<i>Neben anstehenden Unterhaltsarbeiten müssen auch die Fenster ersetzt werden.</i>
0294.4612.01	61'955.00	45'405.00	16'550.00	<i>Der Kostenanteil der Gemeinde Buchberg erhöht sich entsprechend den höheren Unterhaltsarbeiten.</i>
0295 Verwaltungsliegenschaft Werkhof				
				<i>Das Werkgebäude wird neu separat geführt, da es im Besitz der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg ist. Die Kosten werden auf die Gemeinden aufgeteilt.</i>

1

Öffentliche Sicherheit

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
1110 Polizei				
1110.3631.00	15'980.00	14'826.00	1'154.00	<i>Der Beitrag an die Schaffhauser Polizei muss wiederum erhöht werden.</i>
1110.4270.00	20'000.00	25'000.00	-5'000.00	<i>Gemäss Hochrechnung 2024 müssen die Busseneinnahmen 2025 leicht tiefer budgetiert werden.</i>
1500 Feuerwehr				
1500.3612.00	119'790.00	99'749.50	20'040.50	<i>Die Entschädigung an den Wehrdienst Unterer Kantonsteil muss gemäss Budget 2024 WUK erhöht werden.</i>
1620 Zivilschutz				
1620.3144.00	2'000.00	4'000.00	-2'000.00	<i>Der Unterhalt Hochbauten und Gebäude kann reduziert werden.</i>

2

Bildung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
2180 Tagesbetreuung				
2180.3010.00	112'540.00	82'000.00	30'540.00	<i>Die Pensen der Betreuerinnen mussten erhöht werden. Gleichzeitig wurden die Löhne mit dem neuen Personalreglement angepasst.</i>
2180.3612.00	38'750.00	14'850.00	23'900.00	<i>Durch die höheren Kosten des Kinderpavillons entsteht für die Gemeinde Rüdlingen ebenfalls ein höherer Aufwand.</i>
2180.4612.00	147'200.00	111'100.00	36'100.00	<i>Entsprechend sind auch die Beiträge der Schule höher.</i>
2990 Bildung				
2990.3612.00	1'076'648.15	1'078'085.00	-1'436.85	<i>Der Beitrag an Bildung kann trotz höheren Bildungskosten tiefer budgetiert werden, da die Gemeinde Rüdlingen gegenüber der Gemeinde Buchberg eine tiefere Schülerzahl hat.</i>

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz				
3120.3636.00	46'000.00	-	46'000.00	<i>Nach Fertigstellung der Genossenschaft Rebstock wird der Anteil der Gemeinde Rüdlingen an denkmalpflegerischen Massnahmen fällig.</i>
3290 Kultur				
3290.3636.00	6'500.00	14'000.00	-7'500.00	<i>Die Kulturbeiträge werden in der entsprechenden Funktion verbucht und nicht mehr generell im Bereich Kultur.</i>
3320 Massenmedien (Mitteilungsblatt)				
3320.3010.00	1'000.00	5'500.00	-4'500.00	<i>Die Löhne der Redaktion werden nicht mehr über die Gemeinde Rüdlingen ausbezahlt. Die Gemeinde Buchberg hat dies übernommen und unser Anteil wird auf dem Konto 3320.3130.00 verbucht. Auf diesem Konto sind lediglich noch die Stunden der Weibelin verbucht.</i>
3320.3130.00	5'800.00	-	5'800.00	<i>Der Aufwand der Redaktion des Mitteilungsblattes werden hier verbucht.</i>
3410 Sport				
3410.3636.00	7'500.00	-	7'500.00	<i>Die Kulturbeiträge für Sportvereine werden auf diesem Konto verbucht.</i>
3411 Bootsplätze				
3411.3140.00	10'000.00	7'000.00	3'000.00	<i>Verschiedene defekte und fehlende Pfähle müssen ersetzt werden.</i>
3420 Freizeit				
3420.3132.00	3'000.00	-	3'000.00	<i>Für die Planung und Abklärung der Möglichkeiten der Badhütte, wird ein externer Berater beigezogen.</i>
3421 Freizeit - Unterhalt Gemeindewerk				
3421.3130.00	15'000.00	10'000.00	5'000.00	<i>Der Aufwand für Mulchen, Aufstücken und Mähen inkl. Entsorgung muss höher budgetiert werden.</i>
3421.3300.10	13'000.00	-	13'000.00	<i>Die Abschreibungen für das neue Kommunalfahrzeug werden im Gemeindewerk budgetiert.</i>
3421.9011.02	51'250.00	38'250.00	13'000.00	<i>Die Abschreibungen für das neue Kommunalfahrzeug werden ebenfalls dem Forstreservfonds entnommen.</i>
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten				
3500.3612.01	11'000.00	7'000.00	4'000.00	<i>Verschiedene Unterhaltsarbeiten an der Kirche stehen an. Die Risse an den Fenstern müssen ausgebessert werden, der Verputz, der blättert repariert werden, sowie die Tür Richtung Turm muss von beiden Seiten geöffnet werden können.</i>

4

Gesundheit

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
4125.3614.00	200'000.00	165'000.00	35'000.00	Gemäss Hochrechnung 2024 muss die Entschädigung an öffentliche Alters- und Pflegeheime höher budgetiert werden.
4125.4631.00	82'500.00	75'000.00	7'500.00	Die Kostenbeteiligung des Kanton Schaffhausen bezieht sich auf den Aufwand aus dem Vorjahr.
4215 Pflegefinanzierung ambulante, Krankenpflege (Spitex)				
4215.3634.00	63'490.00	54'550.00	8'940.00	Der Beitrag an die Spitex Buchberg-Rüdlingen muss höher budgetiert werden. Die Kosten für Beiträge an private Unternehmen muss erhöht werden. Vermehrt muss zusätzlich eine private Spitex für spezifische Behandlungen beigezogen werden. Die Spitex Buchberg-Rüdlingen sowie weitere private Spitexorganisationen ermöglichen den Klienten länger zu Hause zu bleiben.
4215.3635.00	15'000.00	10'000.00	5'000.00	
4215.4631.00	32'000.00	26'200.00	5'800.00	Die Kostenbeteiligung des Kanton Schaffhausen bezieht sich auf den Aufwand aus dem Vorjahr.

5

Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
5120 Prämienverbilligung				
5120.3633.00	235'705.00	270'580.00	-34'875.00	Die Prämienverbilligung kann gemäss Kanton Schaffhausen für 2025 tiefer budgetiert werden.
5440 Jugendschutz				
5440.3101.00	2'000.00	4'000.00	-2'000.00	Der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial kann tiefer budgetiert werden.
5440.3130.00	-	2'000.00	-2'000.00	Wir rechnen mit keinen Dienstleistungen von Dritten.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.3631.00	124'644.00	93'940.00	30'704.00	Gemäss Kanton Schaffhausen ist ein höherer Beitrag zu budgetieren.
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe				
5721.3637.00	134'000.00	77'000.00	57'000.00	Leider ist eine weitere Person auf unsere Unterstützung angewiesen. Der Aufwand für die freiwillige wirtschaftliche Hilfe muss somit erhöht werden.
5721.4637.00	101'000.00	74'600.00	26'400.00	Entsprechend erhalten wir auch höhere AHV- und PK-Beiträge dieser Personen.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
6150 Gemeindestrassen				
6150.3120.00	10'000.00	3'000.00	7'000.00	Der Strom für die Strassenbeleuchtungen und Spiegel wird hier verbucht und muss gemäss Rechnung 2023 erhöht werden.
6150.3141.00	25'000.00	18'000.00	7'000.00	Neben verschiedenen Unterhaltsarbeiten muss auch die Lööliströssli ausgebessert werden.
6150.3300.10	66'842.55	47'111.30	19'731.25	Nach Abschluss der Investitionen erhöht sich die Abschreibung.
6150.3910.04	6'000.00	-	6'000.00	Mit der neuen Gebührenverordnung muss dieser Betrag für das Abwasser auf öffentlichem Grund und Strassen den Gemeindestrassen verrechnet werden.
6150.9011.00	79'842.55	47'111.30	32'731.25	Der Aufwand für die Abschreibungen werden dem Strassenbaufonds entnommen.
6152 Winterdienst				
6152.3141.00	3'000.00	15'000.00	-12'000.00	Die Miete des Salzsilos sowie das Streusalz müssen zukünftig separat ausgewiesen werden, da sich die Gemeinde Buchberg mit 50 % beteiligt.
6152.3141.01	13'400.00	-	13'400.00	Die Miete des Salzsilos sowie das Streusalz müssen zukünftig separat ausgewiesen werden, da sich die Gemeinde Buchberg mit 50 % beteiligt.
6152.4612.0	6'700.00	-	6'700.00	Die Gemeinde Buchberg beteiligt sich an der Miete des Salzsilos sowie des Streusalzes.
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.3634.00	29'483.00	33'784.00	-4'301.00	Der Beitrag an öffentlichen Unternehmungen kann gemäss Kanton Schaffhausen tiefer budgetiert werden.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
7101 Wasserwerk				
7101.3612.00	77'975.00	64'743.10	13'231.90	Die Entschädigung an den Wasser- und Abwasserverband muss höher budgetiert werden. Details siehe Erfolgsrechnung des Zweckverbandes.
7101.4240.00	210'000.00	199'930.00	10'070.00	Durch die leicht höhere Einwohnerzahl können die Benützungsgebühren leicht höher budgetiert werden.
7201 Abwasserbeseitigung				
7201.3052.00	6'900.00	9'600.00	-2'700.00	Es fällt nur noch für zwei Monate eine Überbrückungsrente durch frühzeitige Pensionierung bei der Pensionskasse an.
7201.3300.30	62'797.10	74'241.55	-11'444.45	Die Investitionen wurden angepasst (Verschiebungen und Aenderung der Investitionssumme) und entsprechend verändern sich die Abschreibungen. Die Abschreibungen für die Planung und Sanierung der Kläranlage sind neu zu budgetieren.

7201.3612.00	136'410.00	126'675.00	9'735.00	<i>Die Entschädigung an den Wasser- und Abwasserverband müssen höher budgetiert werden. Details siehe Erfolgsrechnung des Zweckverbandes.</i>
7201.4910.00	6'000.00	-	6'000.00	<i>Mit der neuen Gebührenverordnung muss dieser Betrag für das Abwasser auf öffentlichem Grund und Strassen den Gemeindestrassen verrechnet werden.</i>
7201.9011.00	8'090.10	21'296.55	-13'206.45	<i>Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung kann tiefer budgetiert werden.</i>
7301 Abfallbewirtschaftung				
7301.3130.00	60'000.00	77'000.00	-17'000.00	<i>Mit der neuen Grüngutentsorgung gehen wir davon aus, dass die Dienstleistungen von Dritten tiefer ausfallen wird.</i>
7301.3140.00	24'000.00	-	24'000.00	<i>Der Vorplatz bei der Entsorgung muss saniert werden. Weitere Arbeiten zur Optimierung der Entsorgung stehen an.</i>
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.3144.00	12'000.00	7'000.00	5'000.00	<i>Die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes muss erweitert werden.</i>

8

Volkswirtschaft

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
8200 Forstwirtschaft				
8200.3130.03	14'735.00	10'600.00	4'135.00	<i>Gemäss Vereinbarung mit dem Forstrevier Rafzerfeld muss der Sockelbeitrag höher budgetiert werden.</i>
8900 Kiesgrube				
8900.3132.01	25'000.00	-	25'000.00	<i>Eine mögliche Erweiterung der Kiesgrube ist in Bearbeitung. Es muss ein Ingenieurbüro beigezogen werden.</i>
8900.4240.04	12'500.00	-	12'500.00	<i>50 % der Kosten für die Erarbeitung einer möglichen Erweiterung der Kiesgrube wird an den Unternehmer weiterverrechnet.</i>
8900.4612.02	5'000.00	-	5'000.00	<i>40% der restlichen 50 % der Kosten für die Erarbeitung einer möglichen Erweiterung der Kiesgrube wird an die Gemeinde Buchberg weiterverrechnet.</i>

9

Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.00	1'875'000.00	1'930'000.00	-55'000.00	<i>Aktuell rechnen wir mit einem tieferen Steuerertrag der Einkommensteuer natürliche Personen Rechnungsjahr.</i>
9100.4000.10	210'000.00	110'000.00	100'000.00	<i>Die Einkommenssteuern früherer Jahre sind schwer zu budgetieren. Die Steuerkasterführerin ist jedoch der Meinung, dass wir höher budgetieren müssen, da die Rückstände höher sind.</i>
9100.4001.00	454'000.00	500'000.00	-46'000.00	<i>Aktuell rechnen wir mit einem tieferen Steuerertrag der Vermögenssteuer.</i>
9100.4001.10	87'000.00	50'000.00	37'000.00	<i>Da die Rückstände der Vermögenssteuern natürliche Personen eher höher sind wird das Budget erhöht.</i>
9100.4001.20	8'000.00	-	8'000.00	<i>Wir rechnen mit Nachsteuern der Vermögenssteuer natürliche Personen.</i>

9101 Sondersteuern

9101.4022.00	20'000.00	45'000.00	-25'000.00	<i>Aufgrund der Immobilien, die zum jetzigen Zeitpunkt zum Verkauf stehen, haben wir die Grundstückgewinnsteuer reduziert budgetiert.</i>
9101.4022.01	30'000.00	-	30'000.00	<i>Wir rechnen mit Grundstückgewinnsteuern früherer Jahre.</i>

9300 Finanz- und Lastenausgleich

9300.3622.70	47'109.00	30'260.00	16'849.00	<i>Gemäss Kanton Schaffhausen ist für den Anteil Ressourcenausgleich ein viel höherer Betrag zu budgetieren.</i>
9300.3622.80	68'573.00	79'639.00	-11'066.00	<i>Gemäss Kanton Schaffhausen ist für den Anteil Lastenausgleich ein tieferer Betrag zu budgetieren.</i>

9610 Zinsen

9610.3401.00	56'000.00	-	56'000.00	<i>Für die Verzinsung der Darlehen, welche wir aufnehmen müssen rechnen wir zur Zeit mit diesem Zins. Die kalkulatorische Verzinsung von Spezialfinanzierungen und Fonds müssen höher budgetiert werden, da die Saldi der Spezialfinanzierungen und Fonds höher sind als anfangs 2024 und gleichzeitig mit einem Zinssatz von 1.3 % anstelle 1.1 % berechnet werden.</i>
9610.3940.00	50'137.00	20'452.00	29'685.00	<i>Die kalkulatorische Verzinsung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierungen zu einem Zinssatz von 1.3 % wirkt sich positiv aus.</i>
9610.4940.00	13'093.00	10'318.00	2'775.00	

9631 Gemeindehaus

9631.3439.70	10'000.00	20'000.00	-10'000.00	<i>Da zur Zeit von einer Sanierung des Gemeindehauses abgesehen wird, ist der Aufwand für externe Berater und Gutachter tiefer zu budgetieren.</i>
9631.4430.00	90'000.00	80'000.00	10'000.00	<i>Als Übergangslösung wird der Kinderpavillon im Ladenlokal sowie dem dritten Stock im Gemeindehaus untergebracht. Somit erhöhen sich die Miteinnahmen.</i>

3.3.3 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
Verwaltungsliegenschaft " Areal Chapf"				
0292.5040.00	4'276'000.00	6'000'000.00	-1'724'000.00	Neubau Turnhalle - es wird erwartet dass die Turnhalle Ende 2025 fertiggestellt wird.
0292.5040.01	226'000.00	0.00	226'000.00	Solarstromanlage Areal Chapf - Fertigstellung mit Turnhalle Ende 2025
0292.5040.10	1'120'000.00	0.00	1'120'000.00	Umnutzung MZH inkl. Kinderpavillon - Baubeginn Mitte 2025
0292.5040.20	120'000.00	0.00	120'000.00	Abbruch Pavillonbauten - es wird erwartet, dass die Pavillonbauten nach den Frühlingsferien abgebrochen werden können.
0292.6320.00	2'811'000.00	3'000'000.00	-189'000.00	Die Gemeinde Buchberg beteiligt sich mit 50 % der Investitionen. Ausnahme Abbruch Pavillonbauten. Diese werden von der Gemeinde Rüdlingen getragen.

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
Freizeit - Unterhalt Gemeindewerk				
3421.5060	65'000.00	0.00	65'000.00	Für das Gemeindewerk muss ein neues Kommunalfahrzeug beschafft werden.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
Gemeindestrassen				
6150.5010.15	450'000.00	0.00	450'000.00	Gemäss Investitionskredit wird die Nordzufahrt 2025 gebaut.

6150.5010.16	46'000.00	0.00	46'000.00	<i>Es muss eine Behindertengerechte Bushaltestelle in Rüdlingen geben. Der Baubeginn hängt vom Bau des Radweges ab.</i>
6150.5010.00	40'000.00	0.00	40'000.00	<i>Der Chilchenweg (zwischen Kirche und Chapf) muss saniert werden.</i>
6150.5010.91	300'000.00	0.00	300'000.00	<i>Die Dorfstrasse muss vom Ortseingang Rüdlingen (Woog) bis Gemeindehaus saniert werden.</i>

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
Abwasserbeseitigung				
7201.5030.09	-6'600.00	17'000.00	-23'600.00	<i>GEP-Überarbeitung (Gemeindegebiet) - 2024 wurde zu hoch budgetiert. Da dieses Projekt erst 2025 abgeschlossen ist, muss der Investitionsbetrag reduziert werden.</i>
7201.5030.10	5'600.00	36'660.00	-31'060.00	<i>GEP-Überarbeitung (Anteil Rüdlingen) Kostenteiler Investitionen Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg - wird 2025 abgeschlossen und aktiviert.</i>
7201.5040.01	28'200.00	0.00	28'200.00	<i>Es stehen grössere Investitionen an der Kläranlage an, diese müssen durch den Ingenieur geplant werden.</i>

3.3.4 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'742'000.00	2'811'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00	704'337.54	352'168.80
	Netto Ausgaben		2'931'000.00		3'000'000.00		352'168.74
02	Allgemeine Dienste	5'742'000.00	2'811'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00	704'337.54	352'168.80
	Netto Ausgaben		2'931'000.00		3'000'000.00		352'168.74
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	5'742'000.00	2'811'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00	704'337.54	352'168.80
	Netto Ausgaben		2'931'000.00		3'000'000.00		352'168.74
0292	Verwaltungsliegenschaft "Areal Chapf"	5'742'000.00	2'811'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00	704'337.54	352'168.80
	Netto Ausgaben		2'931'000.00		3'000'000.00		352'168.74
	0292.5040.00 Neubau Turnhalle	4'276'000.00		6'000'000.00		666'257.19	
	0292.5040.01 Solarstromanlage Areal Chapf	226'000.00					
	0292.5040.10 Umnutzung MZH inkl. Kinderpavillon	1'120'000.00				38'080.35	
	0292.5040.20 Abbruch Pavillonbauten	120'000.00					
	0292.6320.00 Investitionsbeiträge Gemeinden und Zweckverbänden		2'811'000.00		3'000'000.00		352'168.80
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	65'000.00					
	Netto Ausgaben		65'000.00				
34	Sport und Freizeit	65'000.00					
	Netto Ausgaben		65'000.00				
342	Freizeit	65'000.00					
	Netto Ausgaben		65'000.00				
3421	Freizeit - Unterhalt Gemeindewerk	65'000.00					
	Netto Ausgaben		65'000.00				
	3421.5060.01 Kommunalfahrzeug	65'000.00					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	836'000.00		40'000.00		532'021.30	338'767.75
	Netto Ausgaben		836'000.00		40'000.00		193'253.55
61	Strassenverkehr	836'000.00		40'000.00		532'021.30	338'767.75
	Netto Ausgaben		836'000.00		40'000.00		193'253.55

3.3.4 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
615	Gemeindestrassen	836'000.00		40'000.00		532'021.30	338'767.75
	Netto Ausgaben		836'000.00		40'000.00		193'253.55
6150	Gemeindestrassen	836'000.00		40'000.00		532'021.30	338'767.75
	Netto Ausgaben		836'000.00		40'000.00		193'253.55
6150.5010.11	Ausbau Strasse Hauffeld					205'466.75	
6150.5010.12	Ausbau Bungertstrasse, Bungertweg					119'613.20	
6150.5010.13	Ausbau Strasse Braitl					70'724.40	
6150.5010.14	Ausbau Steinenkreuzweg					136'216.95	
6150.5010.15	Nordzufahrt Areal Chapf	450'000.00					
6150.5010.16	Bushaltestelle (Behindertengerrecht)	46'000.00					
6150.5010.17	Sanierung Chilchenweg	40'000.00					
6150.5010.90	Projektierung Strassenbau Dorf-/Hinterdorfstrasse			40'000.00			
6150.5010.91	Sanierung Dorfstrasse	300'000.00					
6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						338'767.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	27'200.00		53'660.00	12'000.00	213'190.31	
	Netto Ausgaben		27'200.00		41'660.00		213'190.31
71	Wasserversorgung				6'000.00		
	Netto Einnahmen			6'000.00			
710	Wasserversorgung				6'000.00		
	Netto Einnahmen			6'000.00			
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]				6'000.00		
	Netto Einnahmen			6'000.00			
7101.6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				6'000.00		
72	Abwasserbeseitigung	27'200.00		53'660.00	6'000.00	213'190.31	
	Netto Ausgaben		27'200.00		47'660.00		213'190.31

3.3.4 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
720	Abwasserbeseitigung	27'200.00		53'660.00	6'000.00	213'190.31	
	Netto Ausgaben		27'200.00		47'660.00		213'190.31
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	27'200.00		53'660.00	6'000.00	213'190.31	
	Netto Ausgaben		27'200.00		47'660.00		213'190.31
7201.5030.09	GEP-Überarbeitung (Gemeindegebiet)	-6'600.00		17'000.00		23'647.50	
7201.5030.10	GEP-Überarbeitung (Anteil Rüdlingen)	5'600.00		36'660.00		10'186.76	
7201.5030.11	PW Fuchsgraben (Anteil Rüdlingen)					162'447.61	
7201.5030.12	PW Begegnungszentrum (Anteil Rüdlingen)					16'908.44	
7201.5040.01	Planung Umbau / Sanierung ARA	28'200.00					
7201.6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				6'000.00		
9	FINANZEN UND STEUERN						758'612.60
	Netto Einnahmen					758'612.60	
99	Nicht aufgeteilte Posten						758'612.60
	Netto Einnahmen					758'612.60	
999	Abschluss						758'612.60
	Netto Einnahmen					758'612.60	
9990	Abschluss						758'612.60
	Netto Einnahmen					758'612.60	
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt						758'612.60
Total		6'670'200.00	2'811'000.00	6'093'660.00	3'012'000.00	1'449'549.15	1'449'549.15
	Netto Ausgaben		3'859'200.00		3'081'660.00		
Gesamttotal		6'670'200.00	6'670'200.00	6'093'660.00	6'093'660.00	1'449'549.15	1'449'549.15

3.3.5 Abschreibungen und Wertberichtigung des Verwaltungsvermögens

Konto	Beschreibung	Plan- Rest-Buchwert per 31.12.2024	Ist- Anschaffungswert per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Plan- Anschaffungswert per 31.12.2025	Abschr.- satz	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
1401.10	PWI Vogtsforen	28'077.50	31'286.30	-	-	28'077.50	2.50%	802.20	802.20	802.20
1401.20	Sanierung Haselgasse	25'382.35	27'497.50	-	-	25'382.35	2.50%	705.05	705.05	705.05
1401.22	Bushaltestelle (Behindertengerecht)	-	-	46'000.00	-	46'000.00	2.50%	1'150.00	797.35	797.35
1401.23	Sanierung Chilchenweg	-	-	40'000.00	-	40'000.00	2.50%	1'000.00		
1401.30	Parkplatzkonzept Rhein	28'703.90	31'893.30	-	-	28'703.90	2.50%	797.35		
1401.40	Projektierung Strassenbau	12'208.50	30'520.10	-	-	12'208.50	20.00%	6'104.00	6'104.00	6'104.00
1401.50	Nordzufahrt Areal Chapf	-	-	450'000.00	-	450'000.00	2.50%	11'250.00	-	-
1401.51	Ausbau Strasse Hauffeld	87'233.30	92'854.65	-	-	87'233.30	2.50%	2'321.35	3'300.00	2'321.35
1401.60	Ausbau Bungertstrasse, Bungertweg	19'635.75	21'164.85	-	-	19'635.75	2.50%	529.10	1'000.00	529.10
1401.70	Ausbau Strasse Braiti	18'450.25	19'333.60	-	-	18'450.25	2.50%	483.35	400.00	483.35
1401.80	Ausbau Steinenkreuzweg	57'102.95	59'900.45	-	-	57'102.95	2.50%	1'497.50	1'300.00	1'497.50
1401.90	Projektierung Sanierung Hinterdorf-/Dorfstrasse	-	-	40'000.00	-	40'000.00	20.00%	8'000.00	8'000.00	-
1401.46	Sanierung Dorfstrasse	-	-	300'000.00	-	300'000.00	2.50%	7'500.00	-	-
1403.10	Wasserversorgung Beitrag private Haushalte	-6'316.00	-6'619.85	-	-	-6'316.00	2.50%	-157.95	-380.55	-
1403.11	Abwasserbeseitigung Beitrag von Privaten Haushalten	-11'950.00	-12'253.85	-	-	-11'950.00	2.50%	-298.65	-380.60	-
1403.15	Planung Umbau / Sanierung ARA	-	-	28'200.00	-	28'200.00	20.00%	5'640.00	-	-
1403.20	PW Fuchsgraben, WAV	156'925.11	162'447.61	-	-	156'925.11	2.50%	4'061.20	5'522.50	-
1403.30	PW Begegnungszentrum, WAV	16'085.94	16'908.44	-	-	16'085.94	2.50%	422.70	822.50	-
1403.40	GEP-Überarbeitung, Gemeindegebiet	40'647.50	40'647.50	-	6'600	34'047.50	20.00%	6'809.50	18'200.00	-
1403.40	GEP-Überarbeitung, WAV	46'846.76	46'846.76	5'600.00	-	52'446.76	20.00%	10'489.35	14'476.00	-
1404.00	Kirche (Elektro/Küche)	53'406.50	58'747.15	-	-	53'406.50	4.00%	2'670.30	2'670.35	2'670.35
1404.20	Solarstromanlage Areal chapf	-	-	226'000.00	113'000	113'000.00	4.00%	4'520.00	-	-
1404.30	Abbruch Pavillon	-	-	120'000.00	-	120'000.00	4.00%	4'800.00	-	-
1401.90	Sanierung Hangrutsch Oberdorf- Graben	207'827.47	219'061.70	-	-	207'827.47	2.50%	5'616.95	5'616.95	5'616.95
1406.00	Kommunalfahrzeug	-	-	65'000.00	-	65'000.00	20.00%	13'000.00	-	-
1407.20	Neubau Turnhalle	458'011.45	458'011.45	3'000'000.00	-	3'458'011.45	4.00%	225'165.60	-	-
1401.00	Strassenbauten	127'500.00	255'000.00	-	-	127'500.00		25'500.00	25'500.00	25'500.00
1402.00	Wasserversorgung (linear)	207'362.65	630'000.00	-	-	207'362.65		80'000.00	80'000.00	80'000.00
1403.00	Kanalisation	47'161.35	110'000.00	-	-	47'161.35		9'432.25	9'432.30	9'432.25

1403.00	Kläranlage	391'500.00	522'000.00	-	-	391'500.00	26'100.00	26'100.00	26'100.00
1404.00	Schulgebäude	41'000.00	82'000.00	-	-	41'000.00	8'200.00	8'200.00	8'200.00
1404.00	Maschinenhaus	67'500.00	135'000.00	-	-	67'500.00	13'500.00	13'500.00	13'500.00
1404.00	Werkhof Rüteneu	33'000.00	66'000.00	-	-	33'000.00	6'600.00	6'600.00	6'600.00
Total							494'211.15	238'288.05	190'859.45
	Abschreibungen						494'211.15	238'288.05	190'859.45
	Verwaltungsvermögen						-	-	-
	Wertberichtigungen Darlehen						-	-	-
	Wertberichtigungen Beteiligungen						-	-	-
	Abschreibungen						-	-	-
	Investitionsbeiträge						-	-	-
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen							494'211.15	238'288.05	190'859.45

3.3.6 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Kreditbetrag	**	kumulierte Ausgaben 31.12.2023	HR 2024	Budget	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027	Restkredit 31.12.2027
					Kreditbetrag +20%			2025			
0292.5040.00	Neubau Turnhalle	26.11.2021	GV	4'400'000	5'280'000	510'179	3'000'000	2'138'000			-368'179
	Wärmeerzeugung WP mit Erdsonde pro Gebäude (Mehrfachhalle / Kindergarten) *	26.11.2021	GV	180'000	216'000	0	0	0			180'000
0292.5040.10	Umnutzung MZH inkl. Kinderpavillon / Kindergarten	26.11.2021	GV	1'300'000	1'560'000	0	0	560'000	1'000'000		-260'000
	Sanierung Sportplatz	26.11.2021	GV	675'000	810'000	0	0	0		810'000	-135'000
0292.5040.01	Solarstromanlage auf Dachfläche beider Gebäude (185 kwp)	26.11.2021	GV	185'000	222'000	0	0	113'000			72'000
0292.5040.20	Abbruch Pavillonbauten	26.11.2021	GV	120'000	144'000	0	0	120'000			0
	Total			6'860'000	8'232'000	510'179	3'000'000	2'931'000	1'000'000	810'000	-19'179

* neu im Neubau Turnhalle integriert

** Den Kreditbetrag haben wir innerhalb des genehmigten Kreditrahmens (+/-20%) um 20% erhöht. Somit weisen wir die zu erwartende generelle Preissteigerung aus.

3.3.7 Detaillierte Investitionsplanung 2025-2029

Beschreibung	HR 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0 Allgemeine Verwaltung	3'000'000	2'931'000	1'000'000	-	-	-
Gemeindehaus Sanierung Küchen/Bäder	-	-	-	-	-	-
Neubau Turnhalle (Anteil)	3'000'000	2'138'000	-	-	-	-
Umnutzung MZH (Anteil) inkl. Mittagstisch / KIGA	-	560'000	1'000'000	-	-	-
Solarstromanlage Chapf	-	113'000	-	-	-	-
Abbruch Pavillonbauten	-	120'000	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
Neubau Zivilschutzanlage (in Kosten Neubau Turnhalle)	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	1'000'000	-	-
Isolation Dachboden / Umbau Dorfschulhaus	-	-	-	1'000'000	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	65'000	835'000	525'000	-	-
Sanierung Sport-/Hartplatz (MZH)	-	-	810'000	-	-	-
Sanierung / Neubau Badihütte	-	-	-	500'000	-	-
Kommunalfahrzeug	-	65'000	-	-	-	-
1200 Jahre Rüdlingen	-	-	25'000	25'000	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	40'000	836'000	260'000	-	-	30'000
Behindertenhaltestelle Sandgruben	-	46'000	-	-	-	-
Projektierung Strassenbau Dorfstassen / Hinterdorfstrasse	40'000	-	-	-	-	-
Sanierung Dorfstrasse	-	300'000	-	-	-	-
Sanierung Hinterdorfstrasse	-	-	200'000	-	-	-
Sanierung Chilchenweg	-	40'000	-	-	-	-
Verkehrsmassnahmen / Sanierung Graben	-	-	50'000	-	-	-
Verkehrsmassnahmen / Sanierung Susten	-	-	10'000	-	-	-
Sanierung Chratzerenstrasse	-	-	-	-	-	30'000

Nordzufahrt Areal Chapf - 450'000 - - - - -

3.3.7 Detaillierte Investitionsplanung 2025-2029

Beschreibung	HR 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-		-	-	-	-
7 Umwelt und Raumplanung	53'660	27'000	80'000	40'000	53'000	-
GEP-Überarbeitung (Gemeindegebiet)	17'000	-6'600	-	-	-	-
GEP-Überarbeitung (Anteil Rüdlingen, WAV)	36'660	5'600	-	-	-	-
Planung Umbau / Sanierung ARA (Anteil Rüdlingen, WAV)	-	28'000	-	-	-	-
PW Begegnungszentrum (Anteil Rüdlingen, WAV)	-	-	-	-	-	-
Abwasserleitungen WAV, Sanierung ARA, Sanierungen Aussenwerke (Anteil Rüdlingen)	-	-	80'000	40'000	53'000	-
Vorplatz Werkhof / Entsorgung	-	-	-	-	-	-
Sanierung Entsorgung Tore	-	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-12'000.00	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	-	-	80'000	30'000	380'000	30'000
PWI Sanierung Flurstrassen	-	-	30'000	30'000	30'000	30'000
Sanierung Kugelfang	-	-	-	-	350'000	-
Sanierung Forstwerkhof	-	-	50'000	-	-	-
Bundes- und Kantonsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Investitionen (brutto)	3'093'660	3'859'000	2'255'000	1'595'000	433'000	60'000
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-12'000	-				
Bundes- und Kantonsbeiträge	-		-	-	-	-
Total Netto-Investitionen	3'081'660	3'859'000	2'255'000	1'595'000	433'000	60'000

3.4.1 Wasser- und Abwasserverband

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	474'200.00	474'200.00	423'800.00	423'800.00	458'664.14	458'664.14
71	Wasserversorgung	185'300.00	185'300.00	159'650.00	159'650.00	186'814.32	186'814.32
710	Wasserversorgung	185'300.00	185'300.00	159'650.00	159'650.00	186'814.32	186'814.32
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	185'300.00	185'300.00	159'650.00	159'650.00	186'814.32	186'814.32
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		2'530.95	
3101.00	Wasserbeschaffung GWS	47'100.00		40'300.00		47'207.22	
3101.01	Wasserbezüge von WV Eglisau	20'000.00		20'000.00		21'008.88	
3101.02	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	300.00		300.00		222.85	
3120.00	Ver- und Entsorgung	17'000.00		11'000.00		13'660.66	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000.00		4'115.31	
3130.01	Dienstleistungen Dritter (Personalaufwand)	32'000.00		29'600.00		36'427.35	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'500.00		1'350.00		1'254.70	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	5'900.00		5'900.00		3'813.04	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		500.00		19'253.07	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	19'000.00		13'200.00		7'130.27	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen					190.02	
3192.00	Durchleitungsrechte des WV Eglisau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
4390.00	Übriger Ertrag						0.10
4612.00	Beitrag Rüdlingen		77'975.00		64'743.10		78'612.63
4612.01	Beitrag Buchberg		107'325.00		94'906.90		108'201.59
72	Abwasserbeseitigung	288'900.00	288'900.00	264'150.00	264'150.00	271'849.82	271'849.82
720	Abwasserbeseitigung	288'900.00	288'900.00	264'150.00	264'150.00	271'849.82	271'849.82
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	288'900.00	288'900.00	264'150.00	264'150.00	271'849.82	271'849.82

3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'000.00	5'000.00	4'957.06	
3100.00	Büromaterial	600.00	600.00	471.63	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial (Phosphatfällmittel)	14'000.00	10'000.00	12'770.57	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00	500.00	5'807.92	
3112.00	Kleider, Wäsche, Vorhänge		1'000.00		
3113.00	Hardware	2'500.00		5'759.98	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	35'000.00	23'500.00	28'235.40	
3120.01	Klärschlamm Entsorgung	36'000.00	36'000.00	38'436.39	
3120.02	Klärsandentsorgung	700.00	700.00	676.97	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'100.00	4'000.00	4'015.82	
3130.01	Dienstleistungen Dritter (Personalaufwand)	105'000.00	100'000.00	115'144.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15'000.00	29'000.00	3'937.99	
3134.00	Sachversicherungsprämien	5'500.00	4'900.00	4'656.85	
3137.00	Abwasserabgabe an Bund	15'000.00	15'000.00	14'733.00	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	8'000.00	2'000.00	8'465.56	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00	3'500.00	3'813.60	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	32'000.00	26'450.00	18'167.26	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen		500.00	155.90	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'500.00	1'500.00	1'643.92	
4390.00	Übriger Ertrag				0.09
4612.00	Einwohner-Beitrag Rüdlingen	129'310.00	119'645.00	121'344.52	
4612.01	Einwohner-Beitrag Buchberg	144'690.00	129'775.00	135'772.21	
4612.02	Anteil Abwasserabgabe Bund Rüdlingen	7'100.00	7'030.00	7'029.00	
4612.03	Anteil Abwasserabgabe Bund Buchberg	7'800.00	7'700.00	7'704.00	

3.4.2 Wehrdienstverband "Unterer Kantonsteil" (WUK)

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIG	290'570.00	290'570.00	239'894.00	239'894.00	239'303.95	239'303.95
15	Feuerwehr	290'570.00	290'570.00	239'894.00	239'894.00	239'303.95	239'303.95
150	Feuerwehr	290'570.00	290'570.00	239'894.00	239'894.00	239'303.95	239'303.95
1500	Feuerwehr	290'570.00	290'570.00	239'894.00	239'894.00	239'303.95	239'303.95
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissio	10'000.00		6'000.00		6'850.00	
3010.00	Löhne Fixbesoldungen	20'800.00		20'800.00		12'900.00	
3010.01	Löhne Mannschaft	55'500.00		48'800.00		43'172.20	
3010.02	Löhne Ernsteinsätze	22'000.00		16'000.00		13'950.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'000.00		1'400.00		1'466.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		1'000.00		538.30	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		9'500.00		3'790.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	11'800.00		11'800.00		10'077.50	
3100.00	Büromaterial	500.00		400.00		483.90	
3101.00	Ausrüstung und Material	15'500.00		34'200.00		6'013.65	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'200.00		5'000.00		2'381.10	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		700.00		825.00	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	830.00		825.00		675.00	
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13'000.00				12'489.05	
3112.00	Bekleidung	25'000.00		19'000.00		43'308.65	
3113.00	Hardware					4'133.30	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	29'100.00		15'100.00		14'678.21	
3130.10	Telefon, Kommunikation, Porti	1'850.00		1'310.00		1'462.40	
3130.30	Bank- und Postcheckspesen	100.00		100.00		64.70	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	2'600.00		2'000.00		2'570.34	
3134.00	Sachversicherungsprämien	8'500.00		8'500.00		8'417.10	
3137.00	Steuern und Abgaben	30.00				24.00	

3138.00	Kurse, Prüfungen und Beratungen	12'000.00		3'000.00		11'033.60
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	27'400.00		14'500.00		23'147.85
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	6'260.00		6'259.00		6'259.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'000.00		2'200.00		1'000.00
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	11'500.00		11'500.00		7'592.70
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		10'000.00		6'000.00	13'260.00
4270.00	Bussen		1'800.00		1'000.00	1'800.00
4390.00	Übriger Ertrag					16.63
4612.01	Beiträge von Buchberg		134'030.00		108'194.50	105'573.91
4612.02	Beiträge von Rüdlingen		119'790.00		99'749.50	97'333.41
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten an Ausrüstung und		14'950.00		14'950.00	14'950.00
4631.01	Beiträge von Kantonen und Konkordaten an Kurse		10'000.00		10'000.00	6'370.00

Traktandum 4: Antrag zur Genehmigung der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen

4.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

Genehmigung der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen.

4.2 Sachverhalt

Ziele:

Das Interesse nach einer für eine bessere Nutzung von Dachgeschossen adäquaten Belichtung und dasjenige zum Schutz des Ortsbildes stehen in einem gewissen Spannungsfeld. Ziel ist es, durch vermehrte Wohnnutzungen in den Dachgeschossen eine bessere Nutzung des Baubestandes zu ermöglichen, ohne dabei die Ziele des Ortsbildschutzes erheblich zu schmälern.

Erweiterte Möglichkeiten zum Bau von Dachflächenfenstern können einerseits zum Erhalt des Ortsbildes von nationaler Bedeutung nach ISOS beitragen und andererseits sind sie auch geeignet, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, damit in Dachgeschossen bisher nicht oder nur teilweise genutzte Potentiale ausgeschöpft werden können.

Konkret werden Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung für Dachflächenfenster in den Dorfkernzonen vorgeschlagen, welche diese Ziele kumulativ gewährleisten. Dabei sollen individuelle Belichtungslösungen von Dachgeschossen ermöglicht werden, welche je nach Lage und Nutzung dem Schutz des Ortsbildes am besten Rechnung tragen (z.B. Möglichkeit für Lösungen ohne Dachaufbauten) und eine Wohnnutzung der Dachgeschosse ermöglichen.

Im Weiteren hat sich während des Planungsverfahrens aufgrund der Erfahrungen aus dem Vollzug gezeigt, dass auch Bestimmungen der BNO zu folgenden Aspekten angepasst werden sollten:

- Abstellplätze in den Kernzonen
- Dachformen für Klein- und Anbauten in den Wohnzonen
- Anpassung der Terminologie an die Begriffe der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) bei Dachvorschriften in der Wohnzone.

Ablauf:

Bereits im Jahr 2021 wurde von der Baureferentin eine 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen aufgegriffen. Nachdem verschiedene Anpassungen, teilweise auch durch Änderungsbedarf aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen, eingeflossen waren, wurde die Teilrevision zur Vorprüfung am 2. Juni 2023 dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen übergeben. Am 12. Oktober 2023 hat das Planungs- und Naturschutzamt im befürwortenden Sinne geantwortet. In Zusammenarbeit mit der Firma Winzeler + Bühl, welche den ganzen Prozess begleitet hat, wurde die 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen am 5. Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben und das Einwendungsverfahren zwischen dem 5. Januar 2024 und dem 5. Februar 2024 durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen wurden anschliessend durch den Gemeinderat beantwortet und entsprechende Anpassungen sind in die finale Fassung eingeflossen. Die vom Gemeinderat am 17. September 2024 verabschiedete Fassung vom 4. September 2024 wird hiermit der Gemeindeversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäss Planbericht sind die Art. 7, 20, 24, 25 und der Anhang 2 von Änderung/Ergänzung betroffen. Der entsprechende Planbericht liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die synoptische Darstellung der Änderung und Ergänzung sind nachfolgend unter Punkt 4.4 ab Seite 49 abgedruckt.

4.3 Empfehlung des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Rüdlingen wird durch den Gemeinderat empfohlen, der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen zuzustimmen.

8455 Rüdlingen, 17. September 2024

Gemeinderat Rüdlingen



Gemeindepräsident



Gemeindeschreiber

4.4 Synoptische Darstellung Änderungen/Ergänzungen BNO

Gemeinde Rüdlingen: 2. Teilrevision Nutzungsplanung: Änderung/Ergänzung BNO: Art. 7, 20, 24, 25 und Anhang 2, neuer Art. 8a Einwendungsverfahren

Gültige Fassung	Neue Fassung
<p>I. Allgemeine Bestimmungen [...] Art. 7 Baukontrollen [...]</p>	<p>I. Allgemeine Bestimmungen [...] Art. 7 Baukontrollen [...] 2 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Gemeinde ein Satz Pläne des ausgeführten Bauwerkes inklusive Kanalisation- und Werkleitungen einzureichen.</p> <p>Art. 8a: Kommunalen Mehrwertausgleich 1 Zum Mehrwertausgleich bei Aufzonungen werden Mehrwertabgaben in der Höhe von 20 % des Mehrwerts erhoben oder zum selben Zweck städtebauliche Verträge abgeschlossen. 2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Mehrwertausgleichsgesetz (Art. 9 bis 11 MAG).</p>
<p>III. Allgemeine Bauvorschriften [...] Art. 20 Parkplätze [...]</p> <p>[...]</p>	<p>III. Allgemeine Bauvorschriften [...] Art. 20 Parkplätze [...] 3a Zugunsten des Ortsbildschutzes sollen an geeigneten Lagen Pflichtparkplätze zusammengefasst werden. Dabei kann der Gemeinderat gestützt auf Art. 36 lit. c) BauG verlangen, dass die Abstellplätze für ein bestimmtes Gebiet in einer Gemeinschaftsgarage zusammengefasst werden, sofern dafür nachweislich Bedarf besteht und dies wirtschaftlich tragbar ist.</p> <p>[...]</p>

Gemeinde Rüdlingen: 2. Teilrevision Nutzungsplanung: Änderung/Ergänzung BNO: Art. 7, 20, 24, 25 und Anhang 2, neuer Art. 8a Einwendungsverfahren 3

Gültige Fassung	Neue Fassung
<p>IV. Zonen- und Nutzungsvorschriften</p> <p>[...]</p> <p>1. Bauzonen</p> <p>Art. 24 Dorfkernzonen K1 und K2</p> <p>[...]</p> <p>10 Dachaufbauten sind als Giebellukarnen oder Schleppegauben auszubilden. Auf den Hauptdachseiten ist jeweils nur eine Art der Dachaufbauten zulässig. Sie haben bezüglich Grösse, Form und Lage die Gebäude- und Fassadenstruktur zu berücksichtigen und sich der dominierenden Wirkung des Hauptdaches unterzuordnen. Daher dürfen sie in der Regel einen Drittel der Länge der betreffenden Fassade nicht überschreiten. Ihr Scheitelpunkt muss mindestens 1 m unterhalb des Hauptfirstes liegen. Dachaufbauten sind im gleichen Material wie das Hauptdach einzudecken.</p> <p>11 Dachflächenfenster sind bis zu einer Öffnungsfläche von 0,56 m² zulässig. Je Hauptdachseite ist pro 40 m² in der Regel ein Dachflächenfenster zulässig.</p> <p>[...]</p>	<p>IV. Zonen- und Nutzungsvorschriften</p> <p>[...]</p> <p>1. Bauzonen</p> <p>Art. 24 Dorfkernzonen K1 und K2</p> <p>[...]</p> <p>10 Dachaufbauten sind als Giebellukarnen oder Schleppegauben auszubilden. Auf den Hauptdachseiten ist jeweils nur eine Art der Dachaufbauten zulässig. Sie haben bezüglich Grösse, Form und Lage die Gebäude- und Fassadenstruktur zu berücksichtigen und sich der dominierenden Wirkung des Hauptdaches unterzuordnen. Daher dürfen sie in der Regel einen Drittel der Länge der betreffenden projizierten Fassadenlinie nicht überschreiten. Ihr Scheitelpunkt muss mindestens 1 m unterhalb des Hauptfirstes liegen (siehe Anhang 2, Ziffer 12). Dachaufbauten sind im gleichen Material wie das Hauptdach einzudecken.</p> <p>11 Für die Belichtung und Belüftung des Dachraumes sind neben giebelseitigen Fenstern und Fenstern von Dachaufbauten einzelne Dachflächenfenster mit einer Glas-/Lichtfläche von maximal 0.3 m² zulässig, soweit dies aus wohngygienischen Gründen notwendig ist. Sie haben bezüglich Grösse, Form und Lage die Gebäude- und Fassadenstruktur zu berücksichtigen und sich der dominierenden Wirkung des Hauptdaches unterzuordnen. Je Hauptdachseite ist in der Regel pro 40 m² ein Dachflächenfenster zulässig. Ein allfälliger aussenliegender Sonnenschutz bei Dachflächenfenstern oder anderen Belichtungsmöglichkeiten gemäss Abs. 11a ist nur zulässig, wenn damit keine wesentliche Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung oder eines Schutzobjektes verbunden ist. Die wohngygienischen Erfordernisse sind erfüllt, wenn die Fensterfläche wenigstens einen Zehntel der Bodenfläche beträgt. Der Nachweis der wohngygienischen Erfordernisse ist durch den Gesuchsteller zu erbringen.</p> <p>11a Gestützt auf eine Fachstellungnahme können in begründeten Fällen weitere Belichtungsmöglichkeiten wie Lichtbänder oder Lammellenfenster gewählt werden. Sie sind im Baugesuch sorgfältig zu detaillieren.</p> <p>[...]</p>

Gemeinde Rüdlingen: 2. Teilrevision Nutzungsplanung: Änderung/Ergänzung BNO: Art. 7, 20, 24, 25 und Anhang 2, neuer Art. 8a Einwendungsverfahren 4
Gültige Fassung
Art. 25 Wohnzone W1

[...]

- 5 Die Bauten sind in der Regel hangparallel anzuordnen und mit symmetrischen *) Satteldächern mit Neigungen von 25° - 40° alter Teilung zu versehen, deren Firstrichtung parallel zur Längsfassade verläuft. Giebel von Nebenfirsten dürfen insgesamt nicht breiter sein als 2/3 der betreffenden Fassade.
- 6 Dachaufbauten allein und in Kombination mit Giebeln von Nebenfirsten dürfen insgesamt nicht breiter sein als 1/2 der Länge der betreffenden Fassade. Der Scheitel von Dachaufbauten muss mindestens 1 m unterhalb des Firstes liegen
- 7 Pro 8 m Firstlänge ist in der Regel pro Dachfläche ein Dachflächenfenster zugelassen (siehe Figur 6.5 in Anhang 2).

[...]

Anhang 2: Baubegriffe und Messweisen mit Skizzen

[...]

Neue Fassung
Art. 25 Wohnzone W1

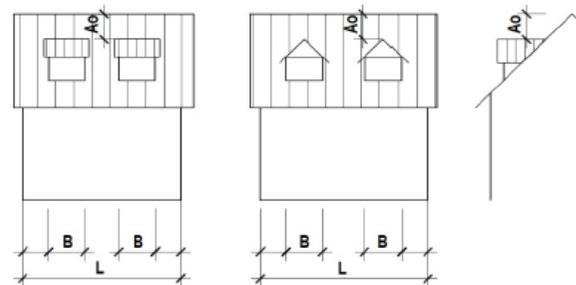
[...]

- 5 Die Bauten sind in der Regel hangparallel anzuordnen und mit symmetrischen *) Satteldächern mit Neigungen von 25° - 40° alter Teilung zu versehen, deren Firstrichtung parallel zur Längsfassade verläuft. Giebel von Nebenfirsten dürfen insgesamt nicht breiter sein als 2/3 der betreffenden **projizierten Fassadenlinie**. Für Klein- und Anbauten sind auch andere Dachformen gestattet.
- 6 Dachaufbauten allein und in Kombination mit Giebeln von Nebenfirsten dürfen insgesamt nicht breiter sein als 1/2 der Länge der betreffenden **projizierten Fassadenlinie**. Der Scheitel von Dachaufbauten muss mindestens 1 m unterhalb des Firstes liegen (siehe Anhang 2, Ziffer 12).
- 7 Pro 8 m Firstlänge ist in der Regel pro Dachfläche ein Dachflächenfenster mit einer **Glas-/Lichtfläche von maximal 0.75m²** zugelassen (siehe Figur 6.5 in Anhang 2).

[...]

Anhang 2: Baubegriffe und Messweisen mit Skizzen

[...]

12. Dachaufbauten


Summe B

 max. 1/2 L (W1)
 max. 1/3 L (K1/K2)

Abstand oben (Ao)

min. 1.0 m

Traktandum 5: Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat

5.1. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat.

5.2 Sachverhalt

Der heute gültige Vertrag für die Abfallentsorgung der Gemeinde Rüdlingen hat seit dem 1. Januar 2000 bestand. Schon damals wurde die Abfallentsorgung in einem gemeinsamen Submissionsverfahren aller Rafzerfelder Gemeinden unter Einbezug von Rüdlingen und Buchberg durchgeführt. Nach so langer Zeit war eine Überprüfung und neuerliche Submission überfällig. Im Dezember 2021 wurden erste Arbeitsschritte eingeleitet, welche in einer neuerlichen gemeinsamen Submission der Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH auf zürcherischer Seite und Rüdlingen und Buchberg auf schaffhauserischer Seite mündeten. In die Ausschreibung aufgenommen wurde auch die Grüngutentsorgung, da verschiedene Gemeinden innerhalb der Vergabegemeinschaft diese bereits inkludiert hatten.

Die Vergabegemeinschaft konnte im Spätsommer auf ein gutes Angebot für die Kehrichtentsorgung mit dem bisherigen Vertragspartner der K. Müller AG in Wallisellen eingehen. Da die öffentliche Hand generell dazu angehalten ist, ökologisches Denken und Handeln zu fördern, damit die Klimaziele der Schweiz erreicht werden können, hat der Gemeinderat Rüdlingen als auch sämtliche anderen Gemeinden in der Vergabegemeinschaft sich für die "Variante Elektro" entschieden. Damit wird die Abfallentsorgung Kehricht künftig mit CHF 96.00 je Tonne günstiger verrechnet und wesentlich ökologischer durchgeführt.

Aufgrund der total aus dem Ruder laufenden Kosten beim Grüngut mit der heutigen Variante "Deponie Werkhof" und immer grösseren angelieferten Mengen, können die Kosten für die Grüngutentsorgung nicht mehr mit den Grundgebühren Abfallentsorgung gedeckt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass nebst Einwohnern von umliegenden Gemeinden gar Gartenbauunternehmen Grüngut im Werkhof Rüdlingen entsorgen, welche dazu nicht berechtigt sind oder nicht haushaltsübliche Menge anliefern. Nur so lassen sich die frappanten Unterschiede der Grüngutmengen zwischen den einzelnen Gemeinden im Rafzerfeld erklären. Daher hat der Gemeinderat nach alternativen Lösungen gesucht und eine Tür-zu-Tür Abholung, wie dies in einem Teil des Rafzerfeldes bereits praktiziert wird, diskutiert. Mit der gleichzeitigen Einführung von Grüngutmarken würden die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut neu verursachergerecht gestaltet werden können. Im heutigen Modell zahlen Alle mittels Grundgebühr für die Grüngutentsorgung mit, egal ob sie diese selbst nutzen oder nicht. Zudem fallen künftig für die Nutzenden der Dienstleistung Grüngutentsorgung der Transporte der Abfälle in den Werkhof weg und es können neu nebst Küchenabfällen weitere organische Abfälle in die Tonne geworfen werden, welche bis anhin untersagt waren. Der Gemeinderat wird sich zur Festsetzung der Grünguttonnengebühr an die umliegenden Gemeinden im Rafzerfeld angleichen. So kann die verursachergerechte Gebührengestaltung sichergestellt werden.

Die Kosten für die Grüngutentsorgung in der Variante Elektro belaufen sich auf CHF 226.00 je Tonne. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Umstellung zur Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" die Menge an Grüngut massiv reduzieren wird. Die weitere Kostenentwicklung in diesem Bereich ist im Moment nur schwer abschätzbar. Ziel soll es sein, die Abfallentsorgungsgrundgebühren von CHF 150.00, welche die Entsorgung von Haushalt- und Gewerbekehricht, Grüngut, Karton, Metall, Glas usw. heute umfasst, zu reduzieren. Dafür ist der Gemeinderat aber auf verlässliches Zahlenmaterial angewiesen. Dieses steht erst zur Verfügung, wenn die künftigen Mengen auf der Grundlage des ersten Betriebsjahres 2025 abgeleitet werden können. Zudem möchte der Gemeinderat die Grundgebühren im Moment, einerseits aufgrund des fehlenden Zahlenmaterials und andererseits wegen aktuell anstehenden Sanierungsmassnahmen im Werkhof, auf CHF 150.00 belassen. Es gilt den Kiesplatz zu sanieren und einzelne Infrastrukturen der Entsorgungsanlage zu ersetzen. Bis diese Massnahmen bewerkstelligt sind, möchte der Gemeinderat auf eine Senkung der Grundgebühren verzichten. Realistisch ist diese auf das Jahr 2027 verlässlich und nachhaltig neu festlegen zu können.

5.3 Empfehlung des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Rüdlingen wird gemäss den vorausgegangenen Erläuterungen durch den Gemeinderat empfohlen, der Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat, zuzustimmen.

8455 Rüdlingen, 29. Oktober 2024

Gemeinderat Rüdlingen



Gemeindepräsident



Gemeindeschreiber